

Information zur Mitgliedschaft im JV Mahlow e.V.

1. Judo ist eine in Japan entstandene Kampfsportart. Respekt und Fairness sind wichtige Lehren des Judo. Beim Judo kann es manchmal ziemlich rau zugehen. Dann musst du die Zähne zusammenbeißen. Die Trainer achten jedoch streng darauf, dass sich keiner verletzt.
2. Wir bieten dir an, für 4 Wochen ein Schnuppertraining zu machen. Das kostet dich kein Geld und du kannst ohne Judoanzug daran teilnehmen. Solltest du dich danach entscheiden, weiterhin am Judo teilzunehmen, musst du Mitglied im JV Mahlow werden.
Falls du während oder nach dem Schnuppertraining keine Lust mehr auf Judo hast, ist das Schade, aber kein Problem. Gib bitte deinen Leihanzug wieder ab, falls du einen von uns erhalten hast.
3. Wir haben eine kleine Auswahl von Leihanzügen. Falls einer in deiner Größe vorrätig ist, verleihen wir den Anzug gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. 25 € Pfand. Der Anzug besteht aus Jacke, Hose und weißem Gürtel. Bitte behandle den Anzug wie deinen eigenen.
Wenn du den Anzug nicht mehr brauchst, gib ihn bitte zurück. Du bekommst das Pfandgeld erstattet.
4. Bring zum Training Turnschuhe, Judoanzug (oder für den Anfang normale Sportsachen), etwas zu trinken und einen Haargummi (keine Spangen) mit.
5. Du darfst die Matte nur ohne Schmuck, Wertsachen und barfuß betreten. Dein Judoanzug sollte gewaschen sein, ebenso wie deine Füße, Hände und Gesicht. Achte auf darauf, deine Fuß- und Fingernägel angemessen zu kürzen.
6. Einen neuen Gürtel erhältst du durch Ablegen einer Gürtelprüfung. Wir informieren dich, wann die nächste stattfindet und bereiten dich angemessen darauf vor. Zum Bestehen der Prüfung musst du die verlangten Würfe und Bodentechniken sauber mit deinem Partner vorführen können.

Beitragsordnung (gültig ab 17.01.2013)

• Mitgliedsbeitrag (monatlich):	10 €
• Aufnahmegebühr (einmalig):	10 €
• Judopass inkl. 1. Jahresmarke (einmalig)*:	26 €
• Jahresmarke (jährlich, ab dem 2. Jahr)*:	16 €
• Prüfungsmarke (zu jeder Prüfung)*:	5 €

Die Aufnahmegebühr kann entsprechend der Satzung des JV Mahlow bei sozialen Härtefällen vermindert werden oder komplett entfallen.

Die mit * gekennzeichneten Gebühren erhebt der Brandenburgische Judoverband (BJV). Die Gebühren werden durch den JV Mahlow eingezogen und direkt an den BJV abgeführt. Die Höhe der Gebühren kann sich ändern.

Beitragsempfänger: Judo-Verein Mahlow e.V.
Konto bei Mittelbrandenburgischer Sparkasse
Bankleitzahl: 160 500 00
Kontonummer: 100 082 1516
IBAN : DE60160500001000821516
BIC: WELADED1PMB

Eintragung im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam unter Aktenzeichen VR 8173 P

Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich zu zahlen, vorzugsweise über die beigefügte Abbuchungsermächtigung. Fälligkeit ist jeweils im mittleren Quartalsmonat.